

Ordnung zum Datenschutz

Im TSV Lindenberg 1994 e.V. werden die Daten der Mitglieder über einen Aufnahmeantrag erfasst. Der Aufnahmeantrag enthält die folgenden personenbezogenen und Kontodaten des Antragstellers / der Erziehungsberechtigten:

1. Vorname, Name (Antragsteller)
2. Geburtsdatum (Antragsteller)
3. Anschrift (Antragsteller/Erziehungsberechtigter)
4. Erreichbarkeit per mail und Telefon (Antragsteller/Erziehungsberechtigter)
5. Kontoverbindung (Antragsteller/Erziehungsberechtigter)
6. Datum/Unterschrift der Antragstellung (Antragsteller/Erziehungsberechtigter)

Dieses Formular wird regelmäßig dem Trainer/Übungsleiter übergeben, der diesen wiederum unverzüglich an den Abteilungs-/Sektionsleiter übergibt. Danach wird der Antrag an den Vorstand weitergeleitet.

Der Antrag ist immer im Original weiterzuleiten. Er darf nicht kopiert werden und ist bis zur Weiterleitung vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen.

Die Anträge sind zu sammeln und durch den 2. Vorsitzenden zugriffssicher aufzubewahren.

Entnommene Daten sind in derart zu erfassen und aufzubewahren, dass der Zugriff durch Unberechtigte nicht möglich ist.

Datenzugriffs-Berechtigungen:

- a) Der Übungsleiter/Trainer übernimmt aus dem Antrag, der seine Sportart betreffen muss, lediglich die Daten zu 1., zu 2., zu 3. und zu 4. in dem Umfang, wie er diese für seine unmittelbare Arbeit und für den Unfallschutz benötigt.
- b) Der Abteilungs-/Sektionsleiter übernimmt ausschließlich aus dem Antrag die Daten zu 1., zu 2., zu 3. und zu 4., wenn diese seine Abteilung/Sektion betreffen und er sie für seine Aufgabenerfüllung benötigt.
- c) Der Innere Vorstand (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenwart, Beisitzer Kassenwart – siehe Geschäftsordnung) ist für die Datenverwaltung und den ordnungsgemäßen Gebrauch der Daten von 1. bis 5. verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Unberechtigter Zugriff erlangen kann.
- d) Ist die Weitergabe von Daten an Dritte erforderlich (z. B. für Meldung zu Wettkämpfen, Turnieren, Veröffentlichungen in Presse und anderen Medien etc.), ist der Umfang der Datenweitergabe auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Im Übrigen ist im Zweifelsfall die Genehmigung der Dateninhaber schriftlich einzuholen.